

Liebe Patientin, lieber Patient,

mit Hilfe des Anamnese-Fragebogens kann Ihr behandelnder Zahnarzt gesundheitliche Risiken für Sie oder das Zahnarztteam erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen treffen. Hierzu ist es allerdings notwendig, dass Sie den Bogen vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen. Bitte beachten Sie, dass alle Angaben, die Sie machen, den strengen Vorschriften des Datenschutzes (§4 BDSG) unterliegen und somit unter die ärztliche Schweigepflicht fallen.

Wechselwirkungen von Medikamenten / akute Erkrankungen

Um unerwünschte und eventuell lebensbedrohliche Wechselwirkungen von Medikamenten ausschließen zu können, muss der Zahnarzt über alle Medikamente, die der Patient zum Zeitpunkt der Behandlung einnimmt, und alle akuten Erkrankungen, unter denen der Patient während der Behandlung leidet, unterrichtet werden.

Allergien

Im Rahmen der Zahnbehandlung kommt der Patient unweigerlich mit zahlreichen Stoffen in Kontakt, auf die er allergisch reagieren kann. Hierzu zählen neben Medikamenten beispielsweise auch Füllungsmaterialien, Latexhandschuhe oder andere Stoffe. Für Allergiker besteht bei Kontakt mit diesen Medikamenten und Stoffen im Rahmen der Behandlung unter Umständen ein erhebliches gesundheitliches Risiko bis hin zu einem anaphylaktischen Schock. Um diese Gefahren abzuwenden, ist eine umfassende Information des Arztes notwendig. Der Patient sollte nach Möglichkeit seinen Allergikerpass zu den Behandlungen mitbringen.

Herz- und Kreislauferkrankungen

Bei diesen Erkrankungen kann es auf Grund von Durchblutungsstörungen zu Problemen bei der Wundheilung kommen, die eine Medikamentierung zwingend erforderlich machen. Zusätzlich kann es durch die Gabe von Betäubungsmitteln, die das Hormon Adrenalin enthalten, zu akuten Herz- und Kreislaufproblemen kommen. Bei nahezu allen zahnärztlichen Eingriffen, von der Zahnsteinentfernung bis zur Extraktionstherapie, können Bakterien in den Blutkreislauf gelangen und eine Herzentzündung mit tödlichem Ausgang bewirken. Um dies zu vermeiden, ist bei diesen Patienten vor der Behandlung zur Vermeidung von Entzündungen unbedingt ein Antibiotikum zu verabreichen.

Viele Herz- Kreislaufpatienten bekommen ein blutgerinnungsverzögerndes Medikament (beispielsweise Marcumar). Hierdurch kann es bei operativen Eingriffen im Mund zu Problemen durch eine zu geringe Blutgerinnung kommen.

Infektionskrankheiten

Zu den Infektionskrankheiten zählen beispielsweise HIV (Aids), Tuberkulose (TBC) und Gelbsucht (Hepatitis). Bei diesen Krankheiten besteht grundsätzlich ein hohes Infektionsrisiko für den behandelnden Arzt, sein Team und eventuell nachfolgende Patienten. Aus diesem Grunde müssen bei der Behandlung infizierter Patienten besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden und das Behandlungszimmer nach der Behandlung für mehrere Stunden gesperrt werden.

Auch kann die Behandlungsmethode in diesen Fällen von der Norm abweichen, da aufgrund eines geschwächten Immunsystems des Patienten ein besonderes Risiko bezüglich eventueller Entzündungen und deren weiterem Verlauf besteht.

Leber- und Stoffwechselerkrankungen

Patienten, die unter Leber- und Stoffwechselerkrankung leiden, weisen oft auch Störungen der Blutgerinnung auf. Hier muss der Arzt vor der Behandlung entscheiden, ob die Gabe gerinnungsunterstützender Medikamente notwendig ist. Auch bezüglich der Wundheilung ist diese Information von Bedeutung, da es hierbei zu Komplikationen kommen kann.

Bluterkrankung

Schon bei einfachen zahnärztlichen Eingriffen (z.B. Zahnsteinentfernung) kann es schnell zu umfangreichen Blutungen kommen. Diese Blutungen können für den Patienten gefährlich werden, aber auch für den Arzt, wenn das Blut mit Bakterien (z.B. Hepatitis) oder mit Viren (z.B. HIV) infiziert ist. Eine erschwerte zahnärztliche Behandlung liegt auch bei Störungen der Blutgerinnung (Hämophilie), verzögerter Blutgerinnung durch Medikamente (ASS, Marcumar) oder durch Lebererkrankungen vor.

Erkrankung des Nervensystems

Wenn nervliche Erkrankungen bestehen, führen klassische zahnärztliche Maßnahmen nicht immer zum Erfolg. Um dem Patienten dennoch wirksam helfen zu können, benötigt der behandelnde Arzt Informationen, ob somatische (körperliche organische) Ursachen vorliegen oder psycho-soziale Faktoren eine Rolle spielen.

Magen- Darmerkrankungen

Die Kenntnis des Behandlers über diese Erkrankungen des Patienten ist deshalb besonders wichtig, damit ausschließlich Medikamente verwendet werden, die der Patient auch verträgt.

Nierenerkrankungen

Viele Medikamente werden über die Niere abgebaut. Ist dieses Organ erkrankt, kann es hierbei zu Problemen kommen. In diesen Fällen werden regelmäßig Medikamente verabreicht, die über die Leber abgebaut werden können.

Tumorerkrankungen

Die im Rahmen einer Tumorerkrankung eingesetzte Strahlen- und Chemotherapie können großen Einfluss auf die zahnärztliche Behandlung haben. Bei der Bestrahlung stehen im Vordergrund eine erhöhte Kariesanfälligkeit (Strahlenkaries), Knochendefekte (Osteoradionekrose) und eine Überempfindlichkeit der Schleimhäute im Bestrahlungsgebiet. Die Chemotherapie hat einen Einfluss auf das gesamte Immunsystem. Bei Einsatz von Bisphosphonaten besteht die Gefahr, dass es bei zahnärztlich-chirurgischen Maßnahmen zu ausgeprägten Auflösungen des Kieferknochens (Nekrose) kommt.

Schwangerschaft

Während der Schwangerschaft dürfen bestimmte Medikamente nicht oder nur in geringen Dosen eingenommen werden. Obwohl wir modernste Röntgengeräte mit einer geringen Strahlenabgabe einsetzen, sollte in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft überhaupt nicht und danach nur in ganz dringenden Fällen und unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen geröntgt werden.

Drogen

Bei Patienten, die Drogen konsumieren, kann es vorkommen, dass die eingesetzten Betäubungsmittel nicht oder nur begrenzt wirken. Da manche der eingesetzten Materialien und Spülungen als Lösungsmittel Alkohol enthalten, ist es wichtig, auch Angaben über zurückliegende Alkoholerkrankungen zu machen. In diesen Fällen können dann alkoholfreie Mittel eingesetzt werden. Nikotin ist ein Zellgift, welches die Wundheilung stark verschlechtert. Auch eine Parodontitis lässt sich bei Rauchern nur bedingt behandeln.

Ess-Störungen

Bei einer Ess-Störung, die mit Erbrechen einhergeht, kommt es zu einem Aufweichen des Zahnschmelzes und damit zu einer Zerstörung und Abtragung der Zahnhartsubstanz.

Röntgenbestrahlung

Um Doppelröntgen zu vermeiden, sollten der Patient angeben, wann und wo er das letzte mal geröntgt wurde. Unter Umständen besteht dann die Möglichkeit, diese Bilder anzufordern und eine erneute Röntgenaufnahme zu vermeiden. Sofern der Patient einen Röntgenpass besitzt, sollte er diesen bitte mitbringen. Falls er noch keinen Röntgenpass hat, kann er sich in unserer Praxis einen neuen Pass ausstellen lassen.